

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 148 (1981)

Artikel: I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1981
Autor: Müller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1981

Bericht des Synodalvorstandes

1. Synodalvorstand

Der Synodalvorstand führte im Berichtsjahr 2 Kapitelspräsidentenkonferenzen, eine Versammlung der Prosynode, die Synodalversammlung, 4 Referenten- sowie 4 Abgeordnetenkonferenzen durch. An 30 Vorstandssitzungen wurden über 200 Geschäfte behandelt. Mit der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion wurde anfangs Juni die Informationstagung «Oberstufe wohin?» mit mehr als 200 Teilnehmern organisiert und durchgeführt. An 3 Synodalkonferenzen wurden mit den Vorständen der freien Lehrerorganisationen wichtige Sachgeschäfte behandelt. Zusätzlich waren die Vorstandsmitglieder in zahlreiche Kommissionen und an Veranstaltungen anderer Organisationen delegiert.

Der Synodalvorstand durfte eine erspriessliche Zusammenarbeit mit den Vorständen der Schulkapitel und der Lehrerorganisationen aller Stufen sowie mit den Amtsstellen der Erziehungsdirektion erfahren. Damit war die unabdingbare Voraussetzung geschaffen, um möglichst breit abgestützte Vernehmlassungen und Eingaben seitens der Lehrerschaft an die Erziehungsbehörden zu erreichen. Wir dürfen für die allseits guten Beziehungen allen Beteiligten herzlich danken. Miteingeschlossen in diesen Dank ist auch die erfreuliche Kooperation mit unserem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. A. Gilgen, sowie mit den beiden Lehrervertretern im Erziehungsrat, den Herren Prof. P. Frei und F. Seiler.

Unser Dank gilt im weiteren dem auf Ende September zurückgetretenen Synodalpräsidenten Josef Winkelmann. Seine Verdienste wurden anlässlich der Synodalversammlung gewürdigt. Er gehörte 4 Jahre dem Vorstand der Schulsynode an, zuletzt 2 Jahre als Präsident. Seine konziliante und von grosser Fachkenntnis getragene Art der Verhandlungsführung trug dazu bei, die vielfältigen Geschäfte und administrativen Arbeiten in nützlicher Frist zufriedenstellend zu bewältigen. Seine Kollegen im Vorstand danken ihm nochmals für seinen grossen Einsatz zugunsten von Schule und Lehrerschaft.

Der seit 1977 im Amte stehende Synodalaktuar, Hans Müller, Primarlehrer, Wettwil a. A., wurde für die Amtsdauer 1981/83 zum Präsidenten gewählt, während Bruno Bouvard, Sekundarlehrer, Küsnacht, neu in den Vorstand eintrat und das Amt des Aktuars übernahm. Er hat sich in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres bereits gut in die Belange der Schulsynode eingearbeitet. Dieter Lehmann, Hauptlehrer und Prorektor am MNG Rämibühl, Zürich, behielt das Mandat als Vizepräsident.

Es darf an dieser Stelle daran erinnert werden, dass die Mitglieder des Vorstandes der Schulsynode in erster Linie den Auftrag haben, die Interessen des gesamten Schulwesens und erst in zweiter Linie jene der Stufen nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren. Der Synodalvorstand ist sich bewusst, dass die Zürcher Schulsynode in

der heutigen Form eine unvollkommene Einrichtung darstellt. Bis zur Verwirklichung der angestrebten und bereits formulierten Reform wird sie aber dennoch notwendig sein, um die demokratische Grundidee der Mitsprache und Mitbestimmung der Lehrerschaft zumindest an der Volksschule und zum Teil auch an den Mittelschulen erhalten zu können.

Es wird zweifellos das Anliegen des Synodalvorstandes in den nächsten Jahren sein, das altehrwürdige, bald 150jährige und reichlich befrachtete Synodalschiff auf bestem Wege durch die pädagogischen Wogen zu steuern, um in einem ausgebauten und gesicherten Hafen dereinst auf einen modern konzipierten, seetüchtigen Dampfer umsteigen zu können.

2. Synodalversammlung und Kapitelsversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1982 (siehe auch den Bericht auf Seite 32 ff.)

Die Synodalversammlung fand am 21. September 1981 in der Sporthalle Schwarz in Rüti statt. Im Mittelpunkt standen das Referat von Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen zu aktuellen Schulproblemen und das Podiumsgespräch zum Thema «Schule im Spannungsfeld von Spitzensport und Ausbildung».

Der Anlass wurde bereichert mit Gesangsdarbietungen von Rütner Mittelstufenschülern und ihren Lehrern, mit einer Vorführung von Jazzgymnastik der Schülerinnen aus Bärenswil und mit Darbietungen der Jugendmusik Rüti unter der Leitung von A. Kurmann. Allen diesen Schülern sei recht herzlich gedankt für ihre schönen Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung. (Offenbar haben die Schüler am «Tag der Lehrer» ein grösseres Interesse als zahlreiche Lehrer ...)

Den Schlussgesang dirigierte Synodaldirigent P. Scheuch. Der Erziehungsdirektor orientierte die Versammlung über aktuelle Schulfragen, wobei Auswirkungen einer neuen Aufgabenteilung auf das Schulwesen und der detaillierte Zeitplan für den Versuch «Französisch in der Primarschule» im Vordergrund standen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Synodalversammlung haben die Rütner Lehrer unter Leitung von H. H. Rüegg eine ausserordentlich grosse Arbeit geleistet. Der Synodalvorstand dankt ihnen auch an dieser Stelle recht herzlich.

2.2 Kapitelsversammlungen

Die «Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1981» (siehe Seiten 15–18 ff.) zeigt, dass es den Kapitelsvorständen gelang, um die zahlreichen Begutachtungen herum attraktive Fortbildungsprogramme zusammenzustellen. Wiederum konnten einige Vorstände, Themenkapitel mit einem breiten Fächer von Angeboten organisieren.

Das Märzkapitel war der Begutachtung einer neuen Übertrittsordnung und ihren Ausführungsbestimmungen gewidmet, im Juni waren das Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen sowie das Projekt «Wahlfachsystem» zu begutachten und im Novemberkapitel erfolgte die Begutachtung von drei Lehrmitteln («Rechnen» [Oberschule], «Deutsch für Dich» [Realschule] und «Chemie» [Sekundarschule]).

Die zahlreichen Begutachtungen bedeuteten für die Vorstände einen erheblichen Arbeitsaufwand und schränkten die Möglichkeit zur Gestaltung der Kapitelsversammlungen ein.

Der Synodalvorstand dankt allen in den Kapitelsvorständen tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und für die gute Zusammenarbeit.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

Entwurf eines Gesetzes über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung

Das im Entwurf vorliegende Gesetz soll das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule aus dem Jahre 1931 ersetzen. Der Synodalvorstand *befürwortet* eine Neugestaltung der hauswirtschaftlichen Ausbildung. Er *begrüss*t auch die vorgesehene Neuerung, dass weibliche *und* männliche Jugendliche eine obligatorische Ausbildung im Bereich der Haushaltführung erhalten sollen. Nicht befreunden kann sich der Synodalvorstand hingegen mit der vorgesehenen Beibehaltung des Obligatoriums *nach* der obligatorischen Schulzeit. Er schlägt einen Einbau eines praxisbezogenen Unterrichts in die obligatorische Schulzeit vor. Falls am Obligatorium festgehalten wird, sollten nach Ansicht des Synodalvorstandes «Sonderregelungen» für Absolventen einer Berufslehre und für Mittelschüler gestrichen werden.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 Übertrittsordnung

Der Entwurf zu einer neuen Übertrittsordnung samt Ausführungsbestimmungen wurde den Kapiteln im März zur Begutachtung vorgelegt. Das Ergebnis kann so zusammengefasst werden, dass die Lehrerschaft einheitliche Übertrittsverfahren wünscht. Für den Übertritt aus der 6. Klasse in die Oberstufe wird das teilweise prüfungsfreie Verfahren gewählt. Begrüss werden von der Lehrerschaft auch die Erschwerung der Repetition der 6. Klasse und der Einbezug von Französisch und Geometrie in die Promotionsbestimmungen der Realschule. Die Protokolle der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz enthalten weitere Angaben.

4.2 Sonderklassenreglement

Der Entwurf zum neuen Sonderklassenreglement wurde den Kapiteln im Juni zur Begutachtung unterbreitet. Der Reglementsentwurf führt sicher nicht zu einer grundlegenden Veränderung des Sonderklassen- und Sonderschulwesens. Er trägt aber der veränderten Praxis Rechnung und berücksichtigt die erweiterte Aufgabenstellung der Sonderpädagogik. Er geht sicher jenen Kreisen zuwenig weit, die der Auffassung sind, dass (fast) jede schulische Schwäche durch gezielte pädagogische und psychologische Massnahmen behebbar ist.

Eine wesentliche Neuerung im Entwurf ist sicher die De-facto-Gleichstellung des Schulpsychologen mit dem Schularzt. Die Protokolle der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz enthalten weitere Angaben.

4.3 Treffpunkte und Richtlinien Mathematik der EDK

Im Bestreben, die innere Schulkoordination zu fördern, hat die Mathematikkommission der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) Treffpunkte und Richtlinien entworfen und in eine gesamtschweizerische Vernehmlassung gegeben. Dabei wird unter *Treffpunkten* festgehalten, welche minimalen Stoffprogramme bis zu welchem Zeitpunkt behandelt sein sollen. In den *Richtlinien* stehen nicht der Umfang des Stoffes, sondern die *Tiefe* in der Behandlung und methodische Hinweise zur Diskussion.

Der Synodalvorstand hat seine Stellungnahme auf die Meinungen der Stufenkonferenzen abgestützt und ist zur Auffassung gelangt, dass die anvisierten *Treffpunkte* erreichbar seien. Dabei ist immerhin festzuhalten, dass für den Kanton Zürich Ende

des 5. und das Ende des 7. Schuljahres eher ungünstige Termine für das Setzen von Treffpunkten sind. Bei den *Richtlinien* hat der Synodalvorstand gegenüber einer allzu abstrakten und formalen Darstellung des Stoffes Vorbehalte anzubringen. Der Synodalvorstand begrüsst Vorschläge zur konkreten Schulkoordination, vor allem wenn sie sich – wie bei den Treffpunkten und Richtlinien – auf wesentliche Punkte beschränken.

4.4 *Stundenplanreglement*

Der Synodalvorstand hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das bestehende Reglement überarbeitet. Insbesondere sollen verschiedene bereits beim Synodalvorstand liegende Änderungswünsche berücksichtigt werden. Der Entwurf soll nach einer kleinen Vernehmlassung bis Ende 1982 fertiggestellt sein.

4.5 *Begutachtung der neuen Mathematiklehrmittel. Zeitplan*

Nach Verhandlungen mit den Autoren und mit der Erziehungsdirektion wurde vereinbart, die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–6» *als Ganzes* im Schuljahr 1988/89 zu begutachten. Ein bis zwei Jahre später sollen die Begutachtung der Mathematiklehrmittel für die Realschule und nach Möglichkeit auch die Begutachtung der Mathematiklehrmittel für die Sekundarschule durchgeführt werden. Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen sachlich richtig ist, da eine sinnvolle Beurteilung der Oberstufenlehrmittel nur dann erfolgen kann, wenn die Unter- und Mittelstufenlehrmittel bereits begutachtet sind.

4.6 *Gleiche Ausbildungschancen für Mädchen und Knaben*

Die Probleme um die Koeduktion vor allem in den Bereichen Handarbeit und Hauswirtschaft haben durch die Abstimmung vom 14. Juni 1981 («Gleiche Rechte für Mann und Frau») einen neuen, erhöhten Stellenwert erhalten. Der Synodalvorstand begrüsst die Grundsätze und Empfehlungen, welche die EDK zum Thema «Gleiche Ausbildungschancen für Mädchen und Knaben» verabschiedet hat. Da diese Grundsätze insbesondere für die kommenden Diskussionen um die Koeduktion in Handarbeit und Hauswirtschaft grundlegend sein werden, seien sie im vollen Wortlaut wiedergegeben:

1. Mädchen und Knaben ist während der obligatorischen Schulzeit dieselbe Ausbildung anzubieten.
2. Diese darf weder Mädchen noch Knaben im Hinblick auf den Zugang zu einem Beruf oder zu einer weiterführenden Ausbildung benachteiligen.
3. In den Promotionsfächern werden Mädchen und Knaben nach identischen Lehrplänen und Stundentafeln unterrichtet.
4. Die Stundenpläne sind so einzurichten, dass Mädchen und Knaben im gleichen Umfange belastet sind und ihnen der ungehinderte Besuch aller angebotenen Pflicht- und Wahl-, bzw. Freifächer offensteht.
5. Die obligatorische Schulzeit soll eine umfassende Erziehung anbieten, die auch eine Ausbildung in praktischen Arbeiten (insbesondere Handarbeit, Werken, hauswirtschaftlicher Unterricht) für Mädchen und für Knaben einschliesst.
6. Die Einführung bzw. Ausdehnung und Koeduktion ist auf allen Schulstufen der obligatorischen Schulzeit zu fördern.
7. Bei der Entwicklung von Lehrplänen, der Gestaltung von Stundentafeln, der Ausarbeitung von Lehrmitteln (insbesondere der Lehrbücher), bei der Lehreraus- und -fortbildung und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist darauf zu achten, dass einseitige Rollenvorstellungen vermieden werden.

8. Dem Grundsatz desselben Ausbildungsangebots für Mädchen und Knaben ist in der gesamten Lehreraus- und -fortbildung Rechnung zu tragen. Zudem ist die Öffnung der Ausbildungsgänge im Lehrerberuf für beide Geschlechter zu ermöglichen.
9. Angesichts einer gewissen Untervertretung der Mädchen im Bereich der beruflichen Ausbildung ist in der Schul- und Berufsberatung eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Berufsberatern anzustreben. Diese soll sich auch auf die Nachschulzeit (insbesondere auf die Zeit zwischen Abschluss der obligatorischen Schulzeit und Beginn einzelner Berufsausbildungen) erstrecken. Daher soll im ganzen Bereich der Berufsberatung (Berufswahlklassen, 10. Schuljahr, ausserschulische Berufsberatung, Schnupperlehren) für Mädchen und Knaben dasselbe Dienstleistungsangebot bestehen, das sich einzig auf berufsbezogene Kriterien ausrichtet.

5. Volksschule: Mittelstufe

Geometrielehrmittel

Der Vorstand der ZKM – und mit ihm viele Mittelstufenlehrer – hegte grosse Bedenken gegen die Schaffung eines Geometrielehrmittels im jetzigen Zeitpunkt. Zum einen fehlen breite Erfahrungen mit dem Lehrmittel «Wege zur Mathematik», zum andern stehen weitere (mögliche) grosse Veränderungen bevor, wie die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule. Angesichts dieser Bedenken und angesichts der Möglichkeit einer Koordination mit der Geometrie Sekundarschule konnte folgendes Vorgehen gefunden werden, das vom Synodalvorstand begrüsst wird: Für die 5. und 6. Klasse werden neue Geometrielehrmittel entwickelt, welche bis zur Begutachtung des neuen Geometrielehrplanes (gleichzeitig mit «Wege zur Mathematik», also im Schuljahr 1988/89) als Alternativlehrmittel neben dem bisherigen Lehrmittel zur Verfügung stehen.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 Projekt Wahlfachsystem

Das «Projekt Wahlfachsystem» wurde den Kapiteln im Juni zur Begutachtung unterbreitet. Das Projekt wurde insgesamt positiv beurteilt. Dass die Mehrheit der Lehrerschaft einer definitiven Einführung des Wahlfachsystems im jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen konnte, lag daran, dass über die *praktische* Seite des Systems vermehrt Informationen gewünscht wurden und dass die Fragen im Zusammenhang mit den Pflichtstundenzahlen der Oberstufenlehrer noch völlig offen sind. Weitere Angaben enthalten die Protokolle der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz.

6.2 AVO

Dass die Probleme um unsere dreigeteilte Oberstufe immer noch sehr aktuell sind, zeigte der rege Zuspruch, den die Informationstagung «Oberstufe wohin?» vom 3. Juni 1981 mit über 200 teilnehmenden Lehrern gefunden hat. An dieser Tagung wurde auch über ein modifiziertes AVO-Konzept diskutiert, in welchem weniger Versuchselemente enthalten sind als etwa im AVO-Petermoos. Vorgesehen sind zwei Stammklassen, die je 50 % des eingetretenen Jahrgangs aufnehmen. Für Mathematik und Französisch sind Niveaueurse vorgesehen (je 3 Niveaus, Abwahlmöglichkeit für die schwächsten Französischschüler nach dem 7. Schuljahr). Die Stundentafeln sollen in der 1. Klasse angeglichen werden, für die 2. und 3. Klasse soll die obere Stammklasse mehr Sekundarschulausrichtung, die andere mehr Realschulausrichtung erhalten. Durch eine Beschränkung auf die vier Elemente Stamm- und Niveau-

organisation, Durchlässigkeit, Stundentafeln und Koordination des Lehrstoffes in Mathematik und Französisch sollen mehr Versuchsgemeinden gewonnen werden.

6.3 *BS an der Oberstufe*

(vgl. Jahresbericht 1980, S. 6f.)

Der Erziehungsrat hat nach der Auswertung provisorisch eine Lösung getroffen, die dem Umstand Rechnung trägt, dass eine Einführung von kooperativem Religionsunterricht (noch) nicht überall in Erwägung gezogen werden kann. Im 7. und 8. Schuljahr werden je eine Wochenstunde Religionsunterricht (erteilt durch Vertreter der Kirche) und eine Stunde Lebenskunde (erteilt durch den Klassenlehrer) in die Stundentafel aufgenommen. Im 9. Schuljahr ist eine Stunde Lebenskunde vorgesehen.

Überschneidungen sind zwar zu erwarten, durch gemeinsame Lehrplangestaltung und individuelle Absprachen der Unterrichtsstunden sollten Doppelspurigkeiten weitgehend vermieden werden.

6.4 *Chemielehrmittel für die Sekundarschule*

Das neue Chemielehrmittel für die Sekundarschule wurde den Kapiteln im November zur Begutachtung vorgelegt. Dabei stellte sich heraus, dass der Lehrerkommentar und die Arbeitsblätter positiv beurteilt wurden, weniger hingegen das Schülerbuch. Hier wünscht die Lehrerschaft eine Überarbeitung. Weitere Angaben können den Protokollen der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz entnommen werden.

6.5 *«Deutsch für Dich» (Realschule)*

Das Realschullehrmittel «Deutsch für Dich» wurde den Kapiteln im November zur Begutachtung vorgelegt. Es wurde allgemein positiv aufgenommen. Genauere Angaben können den Protokollen der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz entnommen werden.

6.6 *Rechenlehrmittel für die Oberschule*

Das Oberschullehrmittel «Rechnen» wurde den Kapiteln im November zur Begutachtung vorgelegt. Wie den Protokollen der Referentenkonferenz und der Abgeordnetenkonferenz entnommen werden kann, wurde das Lehrmittel sehr gut aufgenommen. Insbesondere wurde vermerkt, dass die Oberschule endlich ein eigenes definitives Rechenlehrmittel erhält.

6.7 *Gesang und Musik an der Sekundarschule*

Die Arbeitsgruppe «Gesang/Musik, Anschluss Sekundarschule/Mittelschule» (sie wurde im Anschluss an einen Antrag der Synode aus dem Jahr 1976 gebildet) führte im Schuljahr 1981/82 einen Pilotkurs für Sekundarlehrer erster Klassen durch, in welchem der teilnehmende Lehrer Materialien durcharbeitete, die er im Unterricht unmittelbar anwenden und testen konnte. Es ist vorgesehen, weitere Pilotkurse, auch für Sekundarlehrer an zweiten Klassen, durchzuführen. Der Synodalvorstand hofft, dass es mit Hilfe einer gezielten Lehrerfortbildung gelingt, den Unterricht in Musik und Gesang an der Sekundarschule entscheidend zu verbessern.

7. Lehrerschaft

Lehrerfortbildung – 10 Jahre ZAL

Die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) konnte am 24. Mai 1981 ihr zehnjähriges Bestehen feiern. In der ZAL sind alle Stufenorganisationen vereinigt. Die Bedeutung der ZAL für die Lehrerfortbildung in unserem Kanton wird deutlich, wenn man weiss, dass Jahr für Jahr über 400 Kurse mit über 10 000 Teilnehmern durchgeführt werden. Davon werden rund 40 % durch das Pestalozzianum und gut 60 % durch die freien Lehrerorganisationen organisiert. Der Synodalvorstand wünscht der ZAL auch an dieser Stelle alles Gute auf ihrem Weg ins zweite Dezennium.

8907 Wettswil, im Frühjahr 1982

Für den Synodalvorstand:
Hans Müller, Präsident